

## **Grundsatzerklärung**

### **Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz**

Vorbemerkung:

Das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Aus diesem Grunde sind im LkSG geschützte Rechtspositionen genannt, deren mögliche Verletzung durch die Einhaltung umfangreicher Sorgfaltspflichten vermieden werden soll. Nach § 6 Abs. 2 hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie zu verabschieden und zu veröffentlichen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für das gesamte DIAKO inklusive ihrer Tochterunternehmen.

---

Wir, die DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH, sowie unsere Tochtergesellschaften, bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten im eigenen Unternehmen und tragen dafür Sorge, dass diese auch bei unseren Zulieferern innerhalb unserer Lieferkette beachtet und eingehalten werden.

Wir verurteilen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten von Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns zur Einhaltung des am jeweiligen Ort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit.

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen bekennt sich das DIAKO zu den Prinzipien der folgenden internationalen anerkannten Rahmenwerke und Standards:

- ➔ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
- ➔ Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- ➔ Internat. Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- ➔ Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- ➔ Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- ➔ Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- ➔ Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die Führungskräfte tragen für die Umsetzung, Einhaltung und Überprüfung unserer Sorgfaltspflichten für die jeweiligen Bereiche im DIAKO die Verantwortung. Die Letztverantwortung trägt die Geschäftsführung des DIAKO. Alle Führungskräfte und die direkt an Beschaffungsprozessen beteiligten Mitarbeitenden, sind sich bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben, der Menschenrechtsverpflichtungen des DIAKO bewusst und beachten diese.

## Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Um unseren Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG nachzukommen, wurden folgende Prozesse im eigenen Geschäftsbereich und - soweit notwendig - gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert:

Das DIAKO hat ein Risikomanagement unter der Führung des benannten Menschenrechtsbeauftragten, Herrn Oliver Schultz, implementiert. Als Teil des Risikomanagements werden jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt, indem zunächst eine abstrakte Betrachtung der branchen- und länderspezifischen Risiken erfolgt. Anschließend erfolgt die konkrete Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der identifizierten Risiken anhand der in § 3 Abs. 2 LkSG genannten Kriterien.

Zur Prävention möglicher Verletzungen im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes geht das DIAKO wie folgt vor:

Es erfolgt eine konkrete Überprüfung durch Recherchen in öffentlich zugänglichen Informationsquellen, ob der jeweilige Geschäftspartner im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung von menschenrechtlichen und / oder umweltbezogenen Aspekten aufgefallen ist.

Im Zuge sämtlicher Auftragsvergaben weist das DIAKO auf die Anforderungen des LkSG hin und bittet zugleich um die Offenlegung der LkSG-relevanten Verhaltensweisen des Geschäftspartners. Des Weiteren bietet sich der Menschenrechtsbeauftragte selbst als Ansprechpartner an, um bei Fragen und Unklarheiten bezüglich des LkSG, insbesondere bei neuen Vertragspartnern, zu helfen und zu beraten.

Soweit aus den verlangten Selbstauskünften Defizite im menschenrechts- und umweltbezogenen Verhalten eines Geschäftspartners hervorgehen, setzen wir uns aktiv mit unserem Geschäftspartner hierüber auseinander. Falls die Kontaktaufnahme des Menschenrechtsbeauftragten nicht bereits zu einer Aufklärung von Sachverhalten führt, werden weitere Maßnahmen in Absprache mit den beschaffenden Stellen im DIAKO überlegt und eingeleitet.

Das DIAKO stellt einen vertraulichen Meldekanal für Beschwerden und Hinweise zu den Sorgfaltspflichten zur Verfügung. Unter der, auch auf der Homepage veröffentlichten, Adresse: [menschenrechte@diako-bremen.de](mailto:menschenrechte@diako-bremen.de) oder der Telefonnummer: 0421 6102-3111 können Mitarbeitende und Dritte auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln des DIAKO, seiner Tochterunternehmen oder eines Zulieferers entstanden sind.

Der Menschenrechtsbeauftragte informiert den Geschäftsführer regelmäßig, i.d.R. monatlich, über seine Tätigkeiten und besondere Vorkommnisse.

Das DIAKO erstellt jährlich einen Bericht über die Bemühungen und die Wirksamkeit ihrer Umsetzung der Sorgfaltspflichten und veröffentlicht diesen auf ihrer Internetpräsenz im Themenbereich zu den Lieferkettensorgfaltspflichten.

## **Priorisierte Risiken**

Im Rahmen ihres Risikomanagements hat das DIAKO aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs sowie ihrer Bedeutung im Geschäftsbereich und in der Lieferkette des DIAKO bisher folgende menschenrechts- und umweltbezogene Risiken als wesentlich identifiziert:

### *Faire Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz*

Im DIAKO werden gleichwertige Vergütung vergleichbarer Arbeit sowie die kollektivrechtliche Mitbestimmung tarifvertraglich abgesichert. Darüber hinaus werden Mitarbeitende vom betriebsärztlichen Dienst und der Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig über Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen aufgeklärt.

### *Schutz vor Diskriminierung*

Das DIAKO setzt sich aktiv für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ein und garantiert, dass Mitarbeitende aufgrund ihrer ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung oder ähnlicher Kriterien nicht benachteiligt werden. Dieser Schutz wird durch diverse Dienstvereinbarungen sowie durch spezifische betriebliche Funktionen (z. B. Inklusionsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) sichergestellt.

### *Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft*

Das DIAKO legt großen Wert auf den Schutz der Umwelt und die sachgerechte Einbringung von Abfällen in die Kreislaufwirtschaft. Durch die Einrichtung mehrerer spezialisierter Funktionsstellen, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben arbeiten, wird eine strikte Abfalltrennung und fachgerechte Entsorgung sichergestellt. Fortlaufende Nachhaltigkeitsbemühungen erstrecken sich sowohl auf verwendete Produkte und Verpackungen als auch auf die eigene Arbeitsorganisation (zunehmend papierlose Prozesse).

## **Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner**

Das DIAKO erwartet von seinen Mitarbeitenden sowie von seinen Geschäftspartnern, ihr Verhalten an den in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Prinzipien und Anforderungen auszurichten und auf deren Einhaltung im gesamten Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette hinzuwirken. Den Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner wird – sowie unseren eigenen Mitarbeitenden auch – ein ungehinderter Zugang zum DIAKO-Meldekanal für Beschwerden und Hinweise ermöglicht.

Die menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozesse im DIAKO werden kontinuierlich weiterentwickelt.

16. Oktober 2024



Datum

Thomas Kruse  
Geschäftsführer DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH